

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Immerath
am **13.07.2023** im Gemeindesaal, Hauptstraße 27 in Immerath

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzende: Ortsbürgermeisterin Marion Divossen
Als Mitglieder: Heiko Kläs, Joachim Römer, Thomas Zenzen
Schriftführerin: Kathrin Zenzen
Gäste/Zuhörer: -

Nicht anwesend

entschuldigt: Frank Schmitz, Jörg Lieser, Philipp Hieronimus
unentschuldigt: -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde der Bürger, Anregungen und Wünsche
2. Beratung und Beschlussfassung zur temporären Zuständigkeitsübertragung des sachlich begrenzten Aufgabenteils „Gigabitusbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“ auf die Verbandsgemeinde Daun
3. Information durch die Ortsbürgermeisterin: Bau eines Mobilfunkmastes
4. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende
5. Verschiedenes
6. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Marion Divossen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht zugegangen sind und der Rat beschlussfähig ist. Es werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht. Zu der Niederschrift vom 07.06.2023 gibt es keine Einwendungen und gilt damit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Bürger, Anregungen und Wünsche

Es wurde die Bitte an die OB herangetragen, auf dem Friedhof ein Schild mit der Aufschrift „Hunde verboten“ aufstellen.

- Da es sich bei dem Friedhofsweg um einen ausgewiesenen Wanderweg handelt ist diese Beschilderung nicht möglich. Es soll im Amtsblatt nochmal auf die Generelle Leinenpflicht im Ortsgebiet hingewiesen werden.

Die Beschilderung für „Grubenweg“ im Außenbereich von Immerath soll als Straßenschild mit dem Zusatz der Hausnummern erfolgen. Anfrage der Kostenübernahme an die VGV Daun.

Tagesordnungspunkt 2:

Beratung und Beschlussfassung zur temporären Zuständigkeitsübertragung des sachlich begrenzten Aufgabenteils „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“ auf die Verbandsgemeinde Daun

Sachverhalt/Beratung:

Wie in der Sitzung am 17.04.23 besprochen, läuft das Verfahren zum geförderten Breitbandausbau im Vulkaneifelkreis an. Mit Fördermitteln können dabei die meisten Adressen mit Glasfaser versorgt werden, welche nicht im eigenwirtschaftlichen Ausbau vorgesehen sind (Außengebiete).

Bei dem geförderten Ausbau tragen die Kommunen 10% der entstehenden Kosten und 90% werden von Bund und Land getragen. Über die Höhe der durch die Kommunen (hier die OG Immerath) zu tragenden Kosten von 10% kann noch keine Angabe gemacht werden, durch die Kreisverwaltung wird ein Betrag von ca. 10.000,00 EUR pro Adresse geschätzt.

Die Fördermittel für den Ausbau müssen zeitnah beantragt werden, wozu die OG eine zeitlich befristete Zuständigkeitsübertragung „Gigabitausbau Landkreis Vulkaneifel“ an die VGV Daun erlassen muss.

Die OG ist nicht in der Lage die Ausbaukosten in Höhe von 10% der Gesamtausbaukosten zu übernehmen, die Kosten müssen von den Eigentümern selbst getragen werden. Die VGV Daun schlägt daher folgenden Beschluss vor:

„Die OG Immerath überträgt der VG Daun die temporäre Zuständigkeit des sachlich begrenzten Aufgabenteils „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Die OG erklärt sich damit einverstanden, dass Einzelheiten des geförderten Gigabitaubaus mit Glasfaseranschlüssen FttB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der VGV Daun geregelt werden. Der Ausbaumfang im eigenwirtschaftlichen wie dem geförderten Glasfaserausbau ist mit der OG abzugstimmen.

Die OG Immerath übernimmt die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten des geförderten Gigabitaubaus nur, wenn die anfallenden Kosten (anteilmäßig) von den betroffenen Grundstückseigentümern getragen werden. Näheres zur Kostenübernahme wird zwischen der OG Immerath und den Eigentümern vertraglich geregelt. Erfolgt keine (anteilige) Kostenübernahme der Eigentümer, soll die entsprechende Adresse nicht für den geförderten Gigabitausbau vorgesehen werden. „

Abstimmungsergebnis:

Der Rat stimmt der Zuständigkeitsübertragung an die VGV Daun nicht zu. Zuerst muss mit den betreffenden Grundstückseigentümern über die Kostenübernahme gesprochen und dies, sollte ein Ausbau gewünscht sein, vertraglich festgehalten werden. Eine Übernahme der Kosten, auch anteilig, durch die OG ist nicht möglich.

Weiterhin befinden die Ratsmitglieder, dass der Beschlussvorschlag der VGV Daun nicht rechtssicher ist.

Tagesordnungspunkt 3:

Information durch die Ortsbürgermeisterin: Bau eines Mobilfunkmastes

Sachverhalt/Beratung:

Die Mobilfunk-Infrastruktur-Gesellschaft (MIG), Frau Avellanosa hat Kontakt mit der OB aufgenommen. Es soll mit der MIG, der Kreisverwaltung sowie der OG Winkel und Immerath ein Ortstermin stattfinden. Die Ortschaften liegen nach ersten Einschätzung ca. 1,7km zu weit auseinander, sodass wahrscheinlich ein Funkmast für jeden Ort gebaut werden muss und nicht wie angedacht einer für beide Ortschaften gemeinsam. Dies wird derzeit noch geprüft. Die Standortfestlegung der Funkmasten soll ebenfalls beim Ortstermin erfolgen.

Der vorhandene Mast in Immerath kann nicht genutzt werden, da dieser sich auf Eigentum der Telekom befindet. Bei einer Ausschreibung über das Förderprogramm für den flächendeckenden Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur, hätte die Telekom dadurch einen Vorteil.

Tagesordnungspunkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende

Sachverhalt/Beratung:

Die OG erhält in den nächsten Tagen eine Spende in Höhe von 3.000,00EUR.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortgemeinderat Immerath beschließt am 13.07.2023 die Spende in Höhe von 3.000,00 EUR, zur Anschaffung eines Pkw-Anhängers, anzunehmen.

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 5:

Verschiedenes

Sachverhalt/Beratung:

- *Information der OB über den Bau einer „Übergangslösung“ an der KiTa Gillenfeld.*
In der KiTa Gillenfeld besteht derzeit eine Warteliste für die Aufnahme von Kindern. Daher müssen, zur Erfüllung des Rechtsanspruchs, bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus Übergangslösungen geschaffen werden.
Die erste Maßnahme umfasst den Umbau eines Elternsprechzimmers der Kita, nach Absprache mit den entsprechenden Fachbehörden. Ebenso unterstützt die KiTa Strohn die KiTa Gillenfeld mit der Aufnahme von Kindern (derzeit 5 Kinder).
Des Weiteren wurde nach Räumlichkeiten gesucht die vorübergehend für eine Nutzung in Frage kommen. Die Kirchengemeinde Gillenfeld ist bereit das Pfarrheim bis zum Abschluss des Neubaus für die Nutzung durch die Kinder bereits zu stellen. Eine Besichtigung durch die Fachbehörden hat bereits stattgefunden. Durch diese Maßnahme können 12 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Der Umbau umfasst nur die zwingend notwendigen Maßnahmen. Der Kindergartenzweckverband Gillenfeld/Strohn hat beschlossen, dass Haushaltsmittel für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Hier werden vorrangig die im aktuellen Haushalt eingeplanten 15.000 EUR verwendet, sofern diese nicht bis Ende des Jahres anderweitig genutzt werden müssen. Für die darüberhinausgehenden Ausgaben wurde die Bereitstellung von bis zu max. 25.000EUR beschlossen.
- Anschaffung Tandem-Anhänger bis 750kg mit Auffahrrampe, Laubgitter und Kippfunktion.

- Die OB informiert über die Unterzeichnung des Antrags „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in RLP“
- Es wird ein neuer Gemeindearbeiter benötigt.
- Haushaltsplanentwürfe bis zum 26.08.2023 – Termin nächste Gemeinderatssichtung 07.09.23

Tagesordnungspunkt 6:

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- Das Grundstück 17/1 ist verkauft.

- **Ende der öffentlichen Sitzung** -

Vorsitzende: _____
(Marion Divossen)